

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 37

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich auf rund 50,000 Mann belaufen haben, so dass immerhin bis zuletzt mit Einschluss der Rebellen noch 20,000 Mann unter den Waffen gestanden. Die Engländer haben demnach rund fünfmal so viel an Toten verloren als die Buren, 22,500 gegen 4800, ausserdem aber noch 75,430 Invalide gehabt.*)

Bibliographie Napoleons von F. Kirchheim.
Berlin 1902, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 6. 70.

Verfasser ist seit Jahren mit umfassenden Vorarbeiten zur napoleonischen Geschichte beschäftigt und hat zunächst eine Quellensammlung der Gesamtgeschichte von 1789—1815 veröffentlicht. Das Buch enthält auf 171 Seiten eine ausserordentlich fleissige Zusammenstellung der historischen und kriegswissenschaftlichen Werke, welche sich mit diesem Zeitraum befassen. Soweit unsere Durchsicht ergab, ist die Vollständigkeit in der Angabe der Quellen beinahe erreicht und dies ist bei der ungeheuren Zahl der litterarischen Erzeugnisse über napoleonische Geschichte als ein schöner Erfolg zu bezeichnen. Nach unserer Meinung wären noch anzuführen: Brotonne, Roguet, v. Cornaro, v. Schlichting, Krauss, v. Freytag-Loringhoven und einige Beihefte des deutschen Militärwochenblattes. Doch ist es schwer, hierin eine Grenze zu ziehen.

Für Historiker und Militärs bildet die Arbeit des Verfassers eine Quellensammlung ersten Ranges. A. B.

Eidgenossenschaft.

— Neue Vorschrift über die Verwendung der Bataillonsfahnen. In den Wiederholungskursen dieses Jahres soll eine neue „Vorschrift für die Verwendung der Bataillonsfahnen der Infanterie“ erprobt werden.

Die Frage sei nicht aufgeworfen, ob eine solche Vorschrift notwendig und ob nicht das, was hierüber im Exerzierreglement der Infanterie enthalten ist, vollständig genügt hätte. — Nur eine allgemeine Bemerkung sei hier gemacht. Im Ganzen ist nicht der Mangel an Vorschriften die Ursache, dass vieles in unserer Milizarmee verschiedenartig und auch teilweise unrichtig ausgeführt wird, sondern die ungenügende Kenntnis der Vorschriften. Diese ungenügende Kenntnis der Vorschriften hat ihren Grund aber nicht im bösen Willen oder Faulheit der Offiziere, sondern in der

*) Über die in Südafrika während des Krieges zur Verwendung gelangten britischen Truppen ist soeben ein amtlicher Bericht veröffentlicht worden, dem wir die folgenden Angaben entnehmen:

Am 18. August 1899 betrug die in Südafrika stehende britische Garnison	9,940 Mann.
Von da ab bis zum 11. Oktober wurden nachgeschoben	12,546 Mann.
Bei Ausbruch des Krieges standen daher in Südafrika	22,486 Mann.
Weitere Truppennachschübe betrugen:	
Vom 11. Oktober 1899 bis 31. Juli 1900	242,646 Mann.
Vom 1. August 1900 bis 30. April 1901	82,529 Mann.
Vom 1. Mai 1901 bis 31. Dezember 1901	41,088 Mann.
Vom 1. Januar 1902 bis 31. Mai 1902	59,686 Mann.
Im Ganzen standen somit den annähernd 50,000 Buren 448,435 Mann gegenüber, darunter 52,448 in Südafrika Angeworbene und Freiwillige, sowie 29,090 Freiwillige aus Kanada und den australischen Kolonien.	

kurzen Dauer der militärischen Übungen und in der selbstverständlichen Erscheinung, dass die Offiziere in der Zwischenzeit zwischen den einzelnen Diensten ihrem bürgerlichen Berufe nachgehen müssen und dann weder Zeit noch Stimmung haben, sich alle neuen und veränderten Bestimmungen nebensächlicher Bedeutung vollständig einzuprägen, die in dieser Zwischenzeit erlassen werden. — Derjenige Milizoffizier dürfte indessen als höher stehend angesehen werden, der seine Truppe im innern und äussern Dienst vortrefflich führt, zu dem infolge dessen seine Untergebenen voll Vertrauen und Verehrung aufblicken, der aber vernachlässigt hat, zu beachten, dass ihm seit seinem letzten Dienst Mitteilung gemacht wurde von verschiedenen Verbesserungen und Änderungen der Bestimmungen über nebensächliche Dinge. Alles im Milizverhältnis weist darauf hin, dass nur soweit und nur dann Änderungen und Verbesserungen der Vorschriften eintreten, wie absolut notwendig ist. Kein Wehrwesen darf so wenig zahlreiche Vorschriften und Reglementierung haben, wie die Miliz, — aber kein anderes bedarf für seine Kriegstüchtigkeit im gleichen Masse, dass mit eiserner Konsequenz auf die genaue Befolgung des Wenigen gehalten werde, was reglementiert ist.

Auch in Deutschland ist jüngst eine neue Vorschrift über den Platz der Fahnen herausgegeben worden. Das sächsische (konservative) „Vaterland“ bemerkt zu derselben: „Am besten wäre es, man liesse bei einem Feldzuge die Fahnen zu Hause, denn einen erkennbaren Zweck und Nutzen haben sie überhaupt nicht. Sie bilden im Gefecht einen beständigen Gegenstand der Sorge für den Bataillonskommandeur und die Offiziere, ein halbes Dutzend der tüchtigsten Unteroffiziere geht der Kompagnie im Gefecht verloren, und im Quartier muss stets ein besonderer Posten zur Bewachung der Fahne aufgestellt werden. Jeder, der einen Feldzug mitgemacht hat, wird zugeben, dass die Fahne ein überflüssiger Ballast ist, mit dem man im Kriege die Infanterie nicht beschweren soll.“

Ausland.

Deutschland. Der Friedensstand des Heeres wird am 1. Oktober d. J. die im Gesetze vom 25. März 1899 vorhergesehene Stärke von 495,500 Mann erreichen. Zu dieser Zahl sind hinzuzurechnen: 29,000 Offiziere und Militärbeamte, 81,000 Unteroffiziere und 8000 Einjährig-Freiwillige; im Ganzen somit 613,500 Offiziere, Militärbeamte, Unteroffiziere und Soldaten. Die Zusammensetzung des Heeres wird sodann die folgende sein: 625 Bataillone; 428 Eskadronen; 583 Feldbatterien; 39 Bataillone Fussartillerie (163 Kompagnien); 13 Maschinengewehrgruppen; 29 Pionierbataillone; 11 Bataillone Verkehrstruppen; 23 Trainbataillone.

(Armeeblatt.)

Deutschland. Über die Anzahl ausgebildeter Soldaten, welche im Falle einer Mobilisierung sofort zur Verfügung stehen, giebt die „Bayerische Militärzeitung“ nachstehende interessante Daten. Die 25 Jahrgänge von 1876—1901 haben dem Landheere 4,983,103 ausgebildete Soldaten mehr 200,000 Einjährig-Freiwillige, somit im Ganzen 5,183,103 Mann geliefert. Rechnet man einen Wegfall von 20 %, so bleiben in runder Summe 4 Millionen verfügbarer ausgebildete Leute. Ausserdem blieben noch 100,000 Unausgebildete, die zu Arbeitszwecken verwendet werden könnten. Zählt man ferner noch die zum 1. Aufgebot des Landsturmes gehörigen Mannschaften, welche teilweise ausgebildet sind, sowie die im Kriegsfall einzuberufenden Jahrgänge 1902, 1903, 1904 und 1905 hinzu, so erhält man